

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Kenntnisgabe	Ausschuss für Soziales, Senioren und Kultur	öffentlich	25.06.2026
----	--------------	---	------------	------------

Aktueller Sachstand kulturelles Leitbild

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Costantini		Datum: 11.06.2026 gez. Nowicki gez. Duikers					
1		2		3		4	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig		☐ einstimmig		☐ einstimmig		☐ einstimmig	
☐ ja		☐ ja		☐ ja		☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Rates der Stadt Eschweiler vom 30.01.2024 wurde die Verwaltung beauftragt, ein kulturelles Leitbild zu erarbeiten und die Kulturförderrichtlinien an aktuelle Anforderungen anzupassen.

Der Leitbildprozess wird durch die Abteilung 410 Sport, Kultur und Musikschule durch die Stelle der kommunalen Kulturförderung koordiniert und verfolgt das Ziel, den Kulturstandort Eschweiler zukunftsfähig auszurichten sowie eine Grundlage für die Weiterentwicklung der kommunalen Kulturförderung zu schaffen. Dabei werden sowohl die Brauchtumpflege als auch Kultur im engeren Sinne sowie die städtischen Kultureinrichtungen einbezogen.

Im Zeitraum von Juni bis August 2025 wurden zunächst leitfadengestützte Expertengespräche mit zentralen Akteurinnen und Akteuren der Kulturszene geführt. Die Gespräche dienten der vertieften Analyse der kulturellen Ausgangslage sowie der Identifikation von Entwicklungs- und Handlungsschwerpunkten für das kulturelle Leitbild.

Auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse fand am 16.08.2025 die Auftaktveranstaltung „Manege frei – gemeinsam Kultur gestalten für Eschweiler“ zur Schärfung und Priorisierung der zentralen Handlungsfelder im Austauschformat statt. Darauf aufbauend wurden im weiteren Verlauf des Beteiligungsprozesses zwei Arbeitswerkstätten zu unterschiedlichen Themen durchgeführt – am 25.11.25 die Arbeitswerkstatt „Nachwuchs, Nachwuchsförderung und Teilhabe junger Menschen“ und am 19.03.26 die Arbeitswerkstatt „Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit“.

Die Ergebnisse der Expertengespräche, der Auftaktveranstaltung sowie der Arbeitswerkstätten bilden eine wesentliche Grundlage für die weitere Ausarbeitung des kulturellen Leitbildes und die Überarbeitung der Kulturförderrichtlinien.

Über den aktuellen Sachstand, die bisherigen Ergebnisse sowie die weiteren Verfahrensschritte wird im Rahmen eines Vortrags der Kulturförderin Frau Bauer in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Senioren und Kultur am 25.06.2026 berichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Unter Sachkonto 54310000 (Geschäftsaufwendungen) bei Produkt 042810101 – Kulturveranstaltungen und – förderungen ist für das Jahr 2026 ein Haushaltsansatz in Höhe von 5.000 Euro vorgesehen. Mit diesen Mitteln soll u.a. die Erstellung eines neuen kulturellen Leitprofils finanziert werden.

Personelle Auswirkungen:

Es werden personelle Kapazitäten in der Abt. 410 – Sport und Kultur gebunden.

Anlagen: